



Aktenzahl: 031/3 – 32 – 2020/Hai
Oberneukirchen, 12.11.2021

Bebauungsplanes Nr. 32 - „Waxenberg-Ost“

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 13.10.2021 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 04.11.2021, Zahl: RO-2021-184980/13, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 in der Fassung LGBl.Nr.125/2020 aufsichtsbehördlich genehmigte Bebauungsplan Nr.32 - „Waxenberg-Ost“ wird hiermit gemäß § 94, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 in der Fassung LGBl.Nr. 90/2021, als Verordnung der Marktgemeinde Oberneukirchen kundgemacht.

Der jeweilige Plan liegt durch zwei Wochen im Marktgemeindegamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindegamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: 12.11.2021
Abgenommen am: 29.11.2021